

Informationen zur Briefabstimmung für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Busenwurth am 06.11.2022

Ab 26.09.2022 können Briefabstimmungsanträge für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Busenwurth am 06.11.2022 gestellt werden.

Für die Beantragung der Briefabstimmungsunterlagen bestehen folgende Möglichkeiten:

Online-Abstimmungsantrag: [Online-Abstimmungsscheinantrag](#)

per E-Mail: wahlen-meldorf@mitteldithmarschen.de

per Telefax: +49 4832 6065 215

durch Ausfüllen und Unterzeichnen auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung:

Die Anträge müssen entweder per Post an die Amtsverwaltung geschickt werden (Achtung: Porto nicht vergessen!) oder persönlich dort abgegeben werden.

persönlich

Gegen Vorlage Ihrer Abstimmungsbenachrichtigung oder Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses haben Sie die Möglichkeit, in den Bürgerbüros Ihre Briefabstimmungsunterlagen zu erhalten oder sofort abzustimmen.

Öffnungszeiten:

Bürgerbüro Meldorf:

Montag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Albersdorf:

Montag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Alle Briefabstimmungsanträge werden in den Bürgerbüros in Meldorf, Roggenstraße 14, und Albersdorf, Bahnhofstraße 23, bearbeitet.

Briefabstimmungsunterlagen gibt es nur auf Antrag. Ein Briefabstimmungsantrag muss unbedingt persönlich vom Abstimmungsberechtigten unterschrieben werden. Ohne Unterschrift muss er leider zurückgeschickt werden. Einzige Ausnahme ist die elektronische Beantragung mit dem **Online-Abstimmungsscheinantrag** auf der Homepage des Amtes oder per E-Mail. Einer anderen als der abstimmungsberechtigten Person persönlich dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der abstimmungsberechtigten Person unterschriebene Abstimmungsscheinantrag, eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Abstimmungsscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Abstimmungsscheins und der Briefabstimmungsunterlagen vorgelegt wird. Es ist ausdrücklich nicht zulässig, dass jemand ohne entsprechende „Vollmacht“ für einen anderen die Unterlagen mitnimmt. **Telefonische Anträge sind nicht zulässig!**

Briefabstimmungsanträge können nur bis Mittwoch, 02.11.2022, 12:00 Uhr, gestellt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist ein Antrag am Wahltag bis 15 Uhr ausschließlich im Bürgerbüro in Meldorf, Roggenstraße 14, möglich.

Mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält der Abstimmungsberechtigte den amtlichen Stimmzettel, den Abstimmungsschein, einen blauen Abstimmungsumschlag, einen hellroten Abstimmungsbriefumschlag und ein Merkblatt. Der Abstimmungsberechtigte kennzeichnet zunächst den Stimmzettel mit einem Kreuz. Personen, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, ihr Stimmrecht auszuüben, dürfen sich bei der Briefabstimmung einer Hilfsperson ihres Vertrauens bedienen. Der gekennzeichnete Stimmzettel wird gefaltet und in den blauen Abstimmungsumschlag gelegt. Der Umschlag ist zuzukleben. Anschließend muss die Versicherung an Eides Statt auf dem Abstimmungsschein vom Abstimmungsberechtigten bzw. der oben beschriebenen Hilfsperson unterschrieben werden. Der unterschriebene Abstimmungsschein wird dann zusammen mit dem verschlossenen blauen Abstimmungsumschlag in den hellroten Abstimmungsbriefumschlag gesteckt. Auch der Abstimmungsbriefumschlag ist zuzukleben. Anschließend kann der Abstimmungsbriefumschlag unfrankiert zur Post gegeben oder direkt bei der Amtsverwaltung abgegeben werden. Abstimmungsbriefumschläge, die aus dem Ausland abgeschickt werden, müssen allerdings frankiert werden. Diese sind nicht kostenfrei. Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmungsberechtigte den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Adresse des Amtes absenden, dass er dort bis spätestens zum Abstimmungstag eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Amtes Mitteldithmarschen persönlich abgegeben werden. Verspätet eingegangene Abstimmungsunterlagen können leider nicht berücksichtigt werden.

Für weitere Rückfragen zur Briefabstimmung stehen Ihnen die Bürgerbüros des Amt Mitteldithmarschen gerne zur Verfügung.